

# **Schulordnung**

## **der Rudolf Steiner Schule Berlin**

**Erneut überarbeitete Fassung vom September 2006**

### **Präambel:**

Die Rudolf Steiner Schule Berlin als Schule besonderer pädagogischer Prägung auf der Grundlage der Menschenkunde Rudolf Steiners (Waldorfpädagogik) ist eine Schule in freier Trägerschaft.

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft wollen durch ihr Verhalten zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit beitragen. Das Verhalten ist geprägt durch gegenseitige Achtung und Respekt.

Die Schulordnung enthält die wichtigsten Regeln, nach denen das Leben der Schulgemeinschaft geordnet wird. Da die Schule ein Ort des Zusammenlebens ist, ist die gegenseitige Rücksichtnahme notwendige Voraussetzung für gemeinsames Handeln.

### **Abschnitt 1: Umgang mit Schuleigentum**

#### **1.1 Pflege von Schulgelände, Haus und den Einrichtungen:**

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ist mitverantwortlich, dass ein gepflegter Gesamteindruck an unserer Schule entsteht und gewahrt bleibt. Daher setze sich jeder tatkräftig dafür ein.

- Wer einen Schaden entdeckt oder verursacht, meldet diesen sofort einem Lehrer, dem Hausmeister oder im Sekretariat.
- Mit dem Licht, der Heizung und den Unterrichtsmaterialien muss sparsam umgegangen werden.
- Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume und sind sauber zu hinterlassen.

Alle Kosten, die durch die Beseitigung mutwillig oder fahrlässig hervorgerufener Schäden entstehen, müssen bezahlt werden. Wenn der Verursacher nicht festzustellen ist, geschieht dies aus dem Schulhaushalt.

#### **1.2 Ausgeliehenes Arbeitsmaterial**

Ausgeliehene Bücher und sonstige von der Schule zur Verfügung gestellte Arbeitsmaterialien bleiben Eigentum der Schule und sind daher pfleglich zu behandeln. Bei Verlust oder Beschädigung müssen die entstehenden Kosten erstattet werden.

#### **1.3 Klassenräume**

Beim Verlassen eines Klassenraums sorgen Lehrer/Erzieher und Schüler dafür, dass der Raum in einem ordentlichen Zustand hinterlassen wird (Tafelwischen, Abfälle unter den Bänken und vom Fußboden in die Mülleimer befördern, Licht aus, besonders im Winter die Fenster schließen). Nach der

letzten Stunde in einem Raum werden die Stühle hochgestellt und der Raum wird in einen sauberen Zustand gebracht. Anschließend wird er durch den Lehrer/Erzieher verschlossen.

#### **1.4 Festsaal**

Im Festsaal ist der Verzehr von Speisen und Getränken jeglicher Art nicht gestattet. Das Fotografieren, Filmen und elektroakustische Aufnahmen sowie die Benutzung von Mobiltelefonen während der Veranstaltungen ist in der Regel nicht gestattet. Ersteres ist ggf. mit einer Sondergenehmigung möglich.

### **Abschnitt 2: Verhaltensregeln**

#### **2.1 Rauchen**

Das Rauchen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich nicht gestattet. Dies gilt für Schüler und Erwachsene gleichermaßen. Diese Regelung gilt auch bei öffentlichen Veranstaltungen. Es wird von Lehrern, Eltern und den Schülern der 11., 12. und der Abitur-Vorbereitungsklasse erwartet, dass sie verantwortungsbewusst die Umgebung der Schule zum Rauchen verlassen und gesonderte Plätze aufsuchen (z.B. Thielpark, Straße am Schülerheim). Dies gilt vor und während der Unterrichtszeit, während der Pausen und nach dem Unterricht (auch in Freistunden) bis zum Ende der Hortzeiten.

#### **2.2 Eingangsbereiche**

Oberstufenschüler, die das Gelände verlassen dürfen (Klassen 11 - 13), halten die Eingangsbereiche und die Straßen vor den Schultoren so frei, so, dass die Schule betreten und verlassen werden kann und die Straßen ungehindert befahrbar sind. In diesem Bereich ist das Rauchen unerwünscht.

#### **2.3 Drogen**

Konsum, Besitz und Weitergabe von bewusstseinsverändernden Drogen, hierzu gehört auch Alkohol, ist im Bereich der Schule verboten. Liegt ein begründeter Verdacht auf Drogenkonsum vor, so wird das Gespräch mit dem Schüler gesucht. Es müssen individuelle Lösungen erarbeitet werden unter Einbeziehung aller Verantwortlichen (Schüler, Eltern, Lehrer) und vor allem von Fachleuten. Bei Ablehnung der Angebote oder bei nicht zustande kommender Zusammenarbeit ist der Unterrichtsbesuch in Frage gestellt. In letzter Konsequenz kann ein Schulverweis ausgesprochen werden, wenn dies auch nach Möglichkeit zu vermeiden ist. Drogenweitergabe und -handel hat eine fristlose Kündigung zur Folge.

#### **2.4 Angemessene Kleidung**

Das Tragen von Kleidungs- und Schmuckstücken mit gewaltverherrlichenden und menschenverachtenden Darstellungen und Symbolen auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.

#### **2.5 Nicht erlaubte Gegenstände**

Das Mitbringen von Waffen, Feuerwerkskörpern und anderen Dingen, die zu

Verletzungen führen können, ist Schülern in der Schule und bei allen schulischen Veranstaltungen nicht gestattet.

Der private Gebrauch von elektroakustischen Geräten und von Mobiltelefonen ist während der Schulzeit auf dem Schulgelände nicht gestattet. Über eventuelle Ausnahmen entscheidet der jeweils aufsichtführende Lehrer/Erzieher.

## **2.6 Nicht erlaubte Tätigkeiten**

Schneeballwerfen, Kienapfelwerfen, Fußballspielen, Fahrradfahren (vor und während des Unterrichts und während der Hortszeiten), Skateboardfahren o.ä. ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt, da es für die kleinen Schüler gefährlich sein bzw. zu Unfällen führen kann. Ausnahmen hiervon sind möglich, allerdings nur, wenn der erlaubende Lehrer/Erzieher auch Aufsicht führt. Für Ballspiele sind nur weiche Bälle (z.B. aus Schaumstoff) zugelassen.

## **2.7 Kraftfahrzeuge**

Das Befahren des Schulgeländes mit dem PKW ist nur zum Be- und Entladen nach 16.00 Uhr gestattet. (Ausgenommen sind Rettungsfahrzeuge sowie Fahrzeuge von Zulieferungsfirmen.)

## **Abschnitt 3: Aufenthaltsge- und -verbote**

### **3.1 Unterrichtszeiten**

Das Kollegium legt die Unterrichtszeiten fest. Sie sind von allen pünktlich einzuhalten. Die Zeit zwischen dem ersten und zweiten Klingeln (morgens, am Ende der großen Pausen und in den 5-Minuten-Pausen) ist die Zeit, in welcher die Unterrichtsräume aufgesucht werden. Somit muss beim zweiten Klingeln der Unterricht beginnen können.

Ist ein Lehrer/Erzieher 5 Minuten nach Stundenbeginn nicht erschienen, so ist dies im Lehrerzimmer (oder, wenn dies nicht möglich ist, im Sekretariat) zu melden.

### **3.2 Verlassen des Schulgeländes**

Das Schulgelände darf während der Schulzeit von den Klassen 1-10 nicht verlassen werden; es sei denn, ein Lehrer/Erzieher hat hierzu eine ausdrückliche Erlaubnis ausgesprochen. Fällt die Mittagspause auf Zeiten nach 14.00 Uhr, darf das Schulgelände verlassen werden, da unsere Küche nicht mehr zur Verfügung steht.

### **3.3 Pausen**

In den großen Pausen gehen die Schüler der Klassen 1 - 7 auf ihren von der Konferenz festgelegten Pausenhof. Es kann auch von Schülern ab der 6. Klasse die Schulküche aufgesucht werden, wenn der nachfolgende Unterricht nicht beeinträchtigt wird. Der Speiseraum der Schulküche darf nur in ruhiger Weise genutzt werden und die Tische sind aufgeräumt und sauber zu hinterlassen.

In den Regenpausen können die Schüler im Haus und, unter Aufsicht, auch in den Klassen bleiben.

#### Abschnitt 4: **Entschuldigungen, Beurlaubungen**

##### **4.1 Beurlaubungen**

Beurlaubungen vom Schulbesuch sind in begründeten Fällen möglich. Anträge (bis zu 3 Tagen) müssen rechtzeitig und schriftlich an den Klassenlehrer gestellt werden. Längerfristige oder ferienverlängernde Beurlaubungen werden zusätzlich von der Schulleitung bzw. der staatlichen Schulaufsicht entschieden und müssen mindestens 4 Wochen vorher beantragt werden.

##### **4.2 Erkrankung während des Schultages**

Wer während des Schultages erkrankt, soll zum Schularzt geschickt werden, der den Klassenlehrer/Fachlehrer benachrichtigt. Dies wird von einem Lehrer in das Klassenbuch eingetragen. Ggf. kann der Schüler durch den Klassenlehrer/Klassenbetreuer nach Hause oder zum Arzt entlassen werden. Erkrankt jemand in der Pause, so meldet er sich persönlich bei dem nachfolgenden Lehrer oder beim Klassenlehrer ab und lässt sich eintragen.

##### **4.3 Entschuldigungen**

Nach Fehlzeiten müssen Entschuldigungen der Eltern (während der laufenden Schulwoche) vorgelegt werden; bei längeren Krankheiten (über 3 Tage) wird der Klassenlehrer (z.B. per Telefon) informiert (nicht über das Schulbüro).

Die Entschuldigung hat eine angemessenen Begründung zu enthalten, deren Anerkennung dem Klassenlehrer überlassen bleibt.

Volljährige Schüler können ihre Entschuldigungen selber schreiben, jedoch nur, wenn der Unterzeichner des Schulvertrages sie auch unterschreibt.

#### Abschnitt 5: **Sonstiges**

##### **5.1 Unfälle**

Jeder Schüler ist im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Unfall versichert. Unfälle, die sich in der Schule oder auf dem direkten Weg zur oder von der Schule ereignen, sind dem Sekretariat unverzüglich zu melden (Uhrzeit, Hergang und Beteiligte), damit eine Unfallmeldung fristgerecht erfolgen kann.

##### **5.2 Klassenarbeiten**

Das Schreiben von zwei oder mehr Klassenarbeiten oder größeren Tests (über 20 Minuten) am selben Schultag ist nicht zulässig.

Die Schulleitungskonferenz behält sich Änderungen und Ausnahmeregelungen dieser Schulordnung vor.